

Auszug aus der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 09.03.2021

TOP Betreff

16 Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der
Stadt Alsdorf am 13. September 2020

Vorlage

2020/0404/A10
Entscheidung
unverändert beschlos-
sen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf stellt fest, dass keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Alsdorf am 13. September 2020 vorliegen.

Er stellt weiterhin fest, dass keiner der Fälle des § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) vorliegt und erklärt die Wahl zur Vertretung der Stadt Alsdorf gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig